

**TOP 11**

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	21.01.2019	öffentlich
Stadtrat	11.02.2019	öffentlich

**Vorlage der Verwaltung**

**4. Kindertagesstättenausbaupaket**

Vorlage Nr.: 20196664

**ANTRAG**

nach der einstimmig ausgesprochenen Empfehlung des Jugendhilfeausschusses vom 21.01.2019:

Der Stadtrat möge wie folgt beschließen:

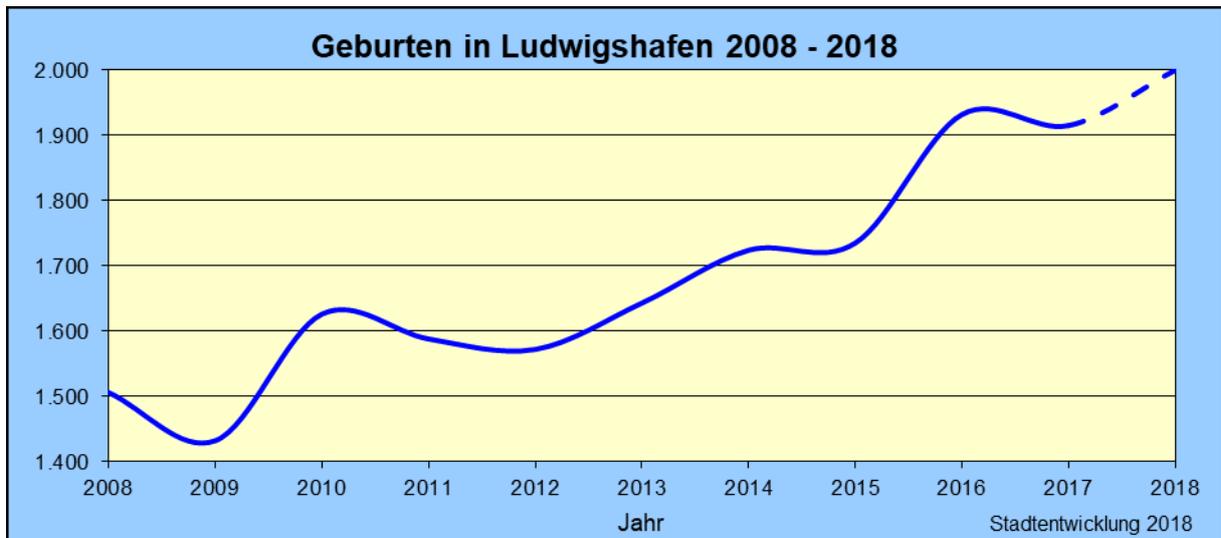
Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des 4. Kindertagesstättenausbaupakets bei geschätzten Investitionskosten von derzeit 37,6 Mio. Euro für 41 Kindergarten- und 6 Krippengruppen unter Berücksichtigung insbesondere aktueller Entwicklungen im Wohnungsbau, gesetzlicher Regelungen sowie ständiger Anpassung der Planung, sofern sich Praktikabilitätsvorteile bei einer eventuell möglichen Zusammenlegung von Maßnahmen aus dem dritten und vierten Ausbaupaket ergeben, beauftragt.

Mit Gesetzesnovellierungen in den Jahren 2005 und 2007 hat der Landesgesetzgeber den individuellen Rechtsanspruch auf einen elternbeitragsfreien Kindergartenplatz ab Vollendung des zweiten Lebensjahres bis zum Schuleintritt zum 01.08.2010 eingeführt. Darüber hinaus hat der Bundesgesetzgeber 2008 einen individuellen Betreuungsanspruch für ein- und zweijährige Kinder in einer Einrichtung oder in Kindertagespflege zum 01.08.2013 geschaffen. Um diese erweiterten Versorgungsansprüche mit Hilfe der freien Träger und selbst erfüllen zu können, hat auf Antrag der Verwaltung der Stadtrat am 09.02.2009 und am 27.04.2009 die ersten beiden Maßnahmenpakete zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten beschlossen.

Quantitatives Ziel war und ist es unverändert, 4,5 Jahrgänge an Kindern mit einem wohnquartierorientierten Kindergartenplatz versorgen zu können und 37% der Einjährigen (genau: 5% der unter Einjährigen und 32% der Einjährigen) mit einem Krippenplatz (2/3 der 37%) oder in Kindertagespflege (1/3 der 37%). Ausgelegt waren die ersten beiden Ausbaupakete für Jahrgangsstärken von 1.500 Kindern.

Die seit 2010 ansteigenden Geburtenzahlen und wachsende Wanderungsgewinne haben in der Folgezeit ein drittes Maßnahmenpaket zum Ausbau der Kindertagesstättenkapazitäten erforderlich gemacht, das zunächst für eine Jahrgangsstärke von 1.600 Kindern ausgelegt war und am 06.07.2015 vom Stadtrat beschlossen wurde. Im Jahr 2016 musste diese Planung mit Stadtratsbeschluss vom 29.02.2016 um einen Nachtrag ergänzt werden, womit die Planung auf 1.700er-Jahrgangsstärken an Kindern angepasst wurde, was eine Zielzahl von 7.676 Kindergarten- und 460 Krippenplätzen bedeutete.

Im Jahr 2016 ist die Geburtenzahl dann nochmals binnen Jahresfrist sprunghaft von 1.735 in 2015 um 197 oder 11,4% auf 1.932 Neugeborene angestiegen und auch 2017 mit 1.915 oberhalb der 1.900er-Grenze verblieben. Nach den bislang für 2018 vorliegenden Zahlen zeichnet sich aktuell ein etwa 2.000 Kinder umfassender Geburtsjahrgang ab. Hinzu kommen die bereits erwähnten jährlichen Wanderungsgewinne, die 2017 in der Altersklasse der unter Sechsjährigen bei +87 Personen (Saldo) lagen. Diese Bevölkerungsvorgänge haben dazu geführt, dass zu Beginn des laufenden Kindergartenjahres (2018/19) die Zahl der Einwohner im Kindergartenalter (4,5 Jahrgänge) gegenüber 2017/18 ebenfalls binnen eines einzigen Jahres von 7.930 um 418 oder 5,3% auf 8.348 angestiegen ist. Und auch in den nächsten Jahren werden die Kinderzahlen noch weiter ansteigen.



Um die gesetzlichen Verpflichtungen zur Kindertagesbetreuung vor diesem demografischen Hintergrund erfüllen zu können, ist ein viertes Kindertagesstättenausbaupaket notwendig.

Mit der nachstehend vorgeschlagenen Planung werden die zukünftigen Kapazitäten ausreichen, die oben angegebenen Versorgungsquoten bei durchschnittlich 1.950 Kindern im Jahrgang zu gewährleisten. Für den Kindergarten bedeutet dies bei 4,5 Jahrgängen eine rechnerische Zielzahl von 8.775 wohnquartierorientierten Plätzen und für die Altersklasse der unter Zweijährigen eine rechnerische Zielzahl von rund 720 Plätzen, hiervon etwa 480 in Krippen und 240 in Kindertagespflege. Die in der Ausbauplanung vorgeschlagenen Platzzahlen weichen von diesen rechnerischen Größen aufgrund des Stadtteilbezugs und der vorgegebenen 25er-/10er-Stückelung (max. Gruppengröße Kindergarten/Krippe) geringfügig ab. Siehe hierzu Anlage 1.

Unberührt von dieser Planung bleiben die 172 zielgruppenorientierten Kindergartenplätze für behinderte Kinder in integrativen Kindertagesstätten bzw. im Förderkindergarten des Zweckverbands Kinderzentrum (zusammen 107 Plätze) sowie in den drei Betriebskindertagesstätten der BASF, des Klinikums und der Hochschule (zusammen 65 Plätze). Das gleiche gilt für die 111 Krippenplätze für Ludwigshafener Kinder in den drei Betriebskindertagesstätten. Gründe hierfür sind insbesondere Zugangsrestriktionen für die Allgemeinheit, der hohe Anteil Auswärtiger (Kiga) sowie der fehlende Stadtteilbezug.

Kleinräumig berücksichtigt in der Ausbauplanung ist die Wohnungsneubautätigkeit im Innenbereich der Stadt bis zum Jahr 2022/23, soweit die anstehenden Projekte der Stadtentwicklung bekannt sind. Nicht berücksichtigt hingegen ist die Wohnungsneubautätigkeit in solitären Lagen und im Außenbereich, da dort im Regelfall eine eigenständige Versorgung neu aufgebaut werden muss. Dies trifft aktuell auf die geplante Heinrich-Pesch-Siedlung samt „Verkehrsohr“ zu. Für das Gebiet ist eine eigene Kindertagesstätte vorgesehen. Weitere FNP-Wohnbauflächen im Außenbereich werden erst in die Kindertagesstättenbedarfsplanung aufgenommen, wenn mit dem Vorliegen eines ersten Bebauungsplanentwurfs die Rahmenbedingungen (v.a. Art und Umfang der baulichen Nutzung) zumindest in groben Zügen fixiert sind. Die Ausbauplanung ist gegebenenfalls an veränderte Situationen bei der Wohnungsneubautätigkeit anzupassen. Weiterhin sind Veränderungen an der Planung vor-

zunehmen, sofern sich Praktikabilitätsvorteile bei einer eventuell möglichen Zusammenlegung von Maßnahmen aus dem dritten und vierten Ausbaupaket ergeben.

In den wohnquartierorientierten Kindergärten wird gegenwärtig ein Platzanteil von 43% an Ganzzzeitplätzen angeboten. Hier zeigen sich ebenfalls Nachfrageüberhänge. Da die Schaffung zusätzlicher Plätze jedoch höchste Priorität hat, erfolgt der Ausbau der Kindergartenplätze im Regelfall mit der maximalen Gruppengröße von 25 Kindern. Bei dieser Größe sind höchstens zwölf von 25 Plätzen als Ganzzzeitplätze möglich. Dies bedeutet, dass beim geplanten Ausbau zwar zahlreiche Ganzzzeitplätze entstehen werden, der prozentuale Anteil der GZ-Plätze am Gesamtbestand aber nur noch beschränkt anwachsen wird. Ein GZ-Anteil von 50% und mehr lässt sich aufgrund der rechtlichen Vorgaben nur bei einer reduzierten Gruppengröße von 22 Plätzen realisieren, womit drei Plätze oder 12% der maximal möglichen Plätze verloren gingen. Diese Option wird gegenwärtig vor dem Hintergrund des ohnehin schon immensen Ausbauvolumens nicht angestrebt. Im Falle wieder sinkender Kinderzahlen böten sich hier jedoch Möglichkeiten, den GZ-Anteil an den Kindergartenplätzen zu erhöhen.

Hinzuweisen ist auf zwei anstehende Gesetzesnovellierungen: Auf Bundesebene wurde das „Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (Gute-KiTa-Gesetz)“ auf den Weg gebracht, das mit 5,5 Mrd. € in den Jahren 2019 bis 2022 Qualitätsaspekte und Elternbeiträge in den Blickpunkt stellt. In Rheinland-Pfalz lassen sich mit dem Entwurf zum „Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kita-Zukunftsgesetz)“ größere Veränderungen erwarten. Für beide Gesetzesvorhaben gilt beim aktuellen Verfahrenstand gemeinsam, dass noch keine verlässlichen Aussagen zu möglichen Konsequenzen getroffen werden können. Das ist auch ursächlich dafür, dass in der vorliegenden Planung das Thema Inklusion nicht aufgegriffen ist. Sollten die anstehenden Gesetzesänderungen die Ausbauplanung in ihren Grundzügen berühren, ist die Ausbauplanung entsprechend anzupassen.

Parallel zur zahlenmäßigen Erarbeitung des 4. Ausbaupakets wurde die Standortsuche betrieben.

Der bisherige Erfahrungswert von 650.000 Euro je Gruppe ist aufgrund der Entwicklungen im Baubereich zu korrigieren. Legt man den Wert der Kostenschätzungen für 5 aktuell in Ausschreibung befindlichen Neubauten von voraussichtlich durchschnittlich rund 800.000 Euro pro Gruppe zu Grunde, so ergibt sich als erste ganz grobe Schätzung der reinen Investitionskosten ein Betrag von knapp 38 Mio. Euro zuzüglich bei einzelnen Projekten evtl. anfallende Kosten für Auslagerung sowie erforderliche Abriss- und Wiederaufbaukosten. Hierfür können Zuwendungen von 7,05 Mio. Euro beantragt werden (siehe Anlage 2).

Die Ortsbeiräte werden schriftlich über den Sachstand der Projekte ihres Stadtteils vom Bereich Kindertagesstätten informiert.